

B e r i c h t Nr. L 569/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018
unter Verschiedenes**

Bericht: Kosten für Klassenfahrten

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, hatte um einen Bericht zu den Kosten für Klassenfahrten gebeten und dazu die nachfolgend aufgeführten Fragen 1-3 gestellt. Hierzu wurde der Deputation unter der Nr. L 566/19 zur Sitzung am 17.10.2018 berichtet. Die Deputation bat daraufhin, den Bericht um weitere Aspekte zu ergänzen.

B. Lösung / Sachstand

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Faktoren wurden bei der Festsetzung der bestehenden Regelkostengrenze für Klassenfahrten herangezogen und wann wurde diese Regelkostengrenze für Klassenfahrten zuletzt festgesetzt?

Die Festsetzung der bestehenden Regelkostensätze wurde auf der Basis der Regelkostensätze in Hamburg festgelegt.

Die Regelkostengrenze wurde zuletzt im Jahr 2006 festgesetzt; die Richtlinie wurde zuletzt in 2011 geändert.

2. Inwieweit liegen der Senatorin für Kinder und Bildung Informationen über die Berechnung und Höhe von Regelkostengrenzen für Klassenfahrten aus anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) vor?

Der Senatorin für Kinder und Bildung liegen Informationen über die Richtlinien zu Schulfahrten der anderen Bundesländer vor. Im Rahmen einer Recherche wurde festgestellt, dass nur wenige Bundesländer noch Regelkostensätze festlegen. (Bremen, Hessen und Hamburg)

Andere Bundesländer verweisen ohne Höchstsatzfestlegung darauf, dass

- die Finanzplanung für die Klassenfahrt sich an der finanziellen Ausgangslage der Erziehungsberechtigten und Schüler orientieren soll,
- Art und Umfang der Schulfahrten sich an der finanziellen Zumutbarkeit für die Eltern und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren müssen,
- bei der Planung und Durchführung einer Schulfahrt auf Wirtschaftlichkeit zu achten ist, denn niemand darf aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Inwiefern sieht die Senatorin für Kinder und Bildung den Bedarf, die derzeitige Höhe der Regelkostengrenze für Klassenfahrten auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht die Notwendigkeit, die Festsetzungen der Richtlinie zu Schulfahrten zu überprüfen. Dies betrifft

- die Regelkostensätze,
- die Regelungen für Begleitpersonal (Lehrkräfte) und die
- Berechnung des Schulbudgets für Klassenfahrten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat zur Erarbeitung der Neuregelung eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Haushaltsreferats und der Schulaufsicht eingesetzt, an der neben dem Rechtsreferat auch Schulleitungen und Vertreter/-innen der Mitbestimmungsgremien beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe hat sich darüber verständigt, dass als nächster Schritt zunächst ein inhaltliches Fahrtenkonzept erstellt wird. Daran soll sich dann möglichst zeitnah die Erarbeitung der Regelkostensätze anschließen.

4. Trifft es zu, dass es Schulen gibt, die keine Klassenfahrten mehr durchführen, weil Lehrkräfte diese aus eigener Tasche zahlen müssen, obwohl es sich hierbei um Dienstfahrten handelt?

Aufgrund der Unklarheiten bezüglich der Übernahme der Reisekosten für Lehrkräfte haben einige Schulen Genehmigungen von Schulfahrten für das Jahr 2019 noch nicht entscheiden können.

Von der Senatorin für Kinder und Bildung wurden alle SEK I Schulen angeschrieben und nach ihren Mehrbedarfen befragt. Zur Deckung dieser Mehrbedarfe wird die Senatorin für Kinder und Bildung in diesem Jahr 100.000,- € zusätzlich bereitstellen.

5. Gibt es Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler nicht an Klassenfahrten teilnehmen können, da den Eltern die hierfür anfallenden Kosten nicht tragen können?

Die Aufwendungen für die Teilnahme an Klassenfahrten fallen nicht unter die Lehr- und Lernmittelfreiheit und sind daher im Grundsatz von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Darüber, dass Schülerinnen und Schüler aus Kostengründen nicht an Klassenfahrten teilnehmen können, liegen der Senatorin für Kinder und Bildung keine Berichte vor. Seit der Einführung des Programms „Bildung und Teilhabe“, aus dem dezidiert Kostenbeiträge für Klassenfahrten sozial benachteiligter Schüler/innen finanziert werden, haben eigentlich alle Schüler/innen die Möglichkeit, teilzunehmen.

Gez.

Arnhild Moning

Karsten Thiele